

GRÜNE-Gemeinderatsfraktion

Vorlage Nr.: **2023/0235**

Verantwortlich: **Dez. 3**

Dienststelle: **SJB**

Stärkung der Fachkräfte an Kitas und Krippen

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	28.03.2023	32	x	

1. Wie schätzt die Stadtverwaltung die aktuelle Personalsituation an Karlsruher Kitas - auch im Vergleich zu anderen Städten wie Tübingen – allgemein ein?

Die Stadtverwaltung erhält von allen 48 Trägern von Kinderbetreuungseinrichtungen in Karlsruhe die Rückmeldung, dass der Fachkräftemangel nun auch in Karlsruhe angekommen ist. Die Träger sind unterschiedlich stark betroffen. Vom Fachkraftmangel sind alle Professionen betroffen, die in Kinderbetreuungseinrichtungen als Fachkräfte gelten.

2. Welche Maßnahmen unternimmt die Stadt aktuell, um die Beschäftigung in ihren städtischen Krippen und Kitas für das Personal attraktiv zu halten?

Die Stadt bietet ein ausgeprägtes Stützsystem aus Kita-Fachberatungen, einem umfangreichen Fort- und Weiterbildungsangebot, Springerkräften und dem Einsatz von PIA – Auszubildenden, ohne diese auf den regulären Mindestpersonalschlüssel anzurechnen. Dauerhafte differenzierte Stellenausschreibungen, Übernahmeangebote für Auszubildende, eine hohe pädagogische Qualität, interne Wechselmöglichkeiten und Bezahlung nach dem TVöD sind Maßnahmen, die die Beschäftigung bei städtischen Kitas und Krippen attraktiv machen.

3. Wie geht die Stadt in den städtischen Kitas und Krippen mit den Krankheitswellen um? Mit welchen Maßnahmen wird diesen begegnet? Was sind die ausschlaggebenden Faktoren, warum das gut oder schlecht gelingt?

Es gibt für jede Kita einen individuellen Maßnahmenplan, der für alle Mitarbeitenden der Kinderbetreuungseinrichtung verbindlich regelt, welche Maßnahmen zu treffen sind, wenn Mitarbeitende erkranken oder ausfallen.

4. Welche Maßnahmen unternimmt die Stadt, um für die Beschäftigung als Erzieher*in bei Krippen und Kitas in Trägerhand und in städtischen Einrichtungen zu werben?

Alle 48 Träger in der Stadt Karlsruhe engagieren sich gemeinsam mit Werbekampagnen für die Attraktivität des Erzieher*innenberufes. Zusätzlich haben alle Träger im Stadtgebiet vereinbart, sich nicht gegenseitig Mitarbeitende aktiv abzuwerben.

5. Welche Anstrengungen hat die Stadtverwaltung bisher unternommen, um im Ausland gezielt für Erzieher*innen zu werben? Welche Anstrengungen sind diesbezüglich in Planung und wie unterstützt die Stadt bei den Hürden wie beispielsweise der Anerkennung von ausländischen Bildungsabschlüssen? Bestehen hierbei evtl. Kooperationen mit anderen Städten/ dem Land oder sind solche geplant?

Rekrutierungsversuche im Ausland haben bisher nicht stattgefunden, da ausländische Bildungsabschlüsse aktuell i.d.R. nicht in Deutschland anerkannt sind und ein Einsatz von Arbeitskräften mit ausländischem Bildungsabschluss ohne vorangegangenes Anerkennungsverfahren nicht ohne weiteres möglich ist.

Mit dem 2012 in Kraft getretenen Anerkennungsgesetz des Bundes und dem Landesenerkennungsgesetz Baden-Württemberg wurde ein Rechtsanspruch auf Überprüfung ausländischer Berufsqualifikationen auf Gleichwertigkeit geschaffen. In Baden-Württemberg gibt es darüber hinaus einen Anspruch auf eine individuelle Anerkennungsberatung. Das einzelfallbezogene Anerkennungsverfahren liegt in der Zuständigkeit der Landesverwaltung.

Die Sozial- und Jugendbehörde steht derzeit mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zum Thema Fachkräftesicherung in der Kindertagesbetreuung in Kontakt.

6. Inwieweit wurden von der Stadt Wohnungen bzw. Wohnheime für Erzieher*innen oder Menschen in Ausbildung zur Erzieher*in gefördert bzw. zur Verfügung gestellt? Wenn dies noch nicht gemacht wird, welche Modelle wären hier denkbar und was würde das jeweils kosten?

Die Stadt hält keinen angemieteten Wohnraum oder eigene Wohnheime für Erzieher*innen bereit und hat auch keine diesbezüglichen Pläne. Für die Umsetzung eines solchen Fördermodells müssten je nach angestrebter Zahl verfügbarer Unterkünfte umfangreiche zusätzliche finanzielle und personelle Ressourcen entweder für die Anmietung und anschließende Weitervermietung oder zumindest für die Vermittlung des Erziehungspersonals bzw. der Auszubildenden in diese Wohnungen bereitgestellt werden. Eine aussagekräftige Kostenschätzung kann wegen fehlender Daten derzeit nicht abgegeben werden.

Da der Fachkräftemangel im Erzieher*innenberuf bundesweit zu einer Großzahl freier Stellen führt, ist mit einem größeren Zuzug von Fachkräften aus anderen Regionen und Bundesländern nicht zu rechnen.

7. Inwieweit zahlt die Stadtverwaltung Karlsruhe den Erzieher*innen in Karlsruher Krippen oder Kitas eine Großstadtzulage? Wenn nicht, was wären hier denkbare Modelle und was würde das jeweils kosten?

Die Stadt Karlsruhe zahlt keine übertarifliche Arbeitsmarktzulage (als Großstadtzulage).

Seit Juli 2022 wurden eine ergänzende Gehaltszulage sowie weitere Vergünstigungen für die Sozial- und Erziehungsberufe jedoch tarifvertraglich festgeschrieben. Im Vergleich zu anderen Berufsgruppen in der öffentlichen Verwaltung, die ebenfalls von einem starkem Fachkräftemangel betroffen sind, lässt sich nach Ansicht der Verwaltung eine darüber noch hinausgehende übertarifliche Zulage derzeit nicht rechtfertigen.

Eine aussagekräftige Kostenschätzung ist nicht möglich, da die Höhe der gewährten Zulage zunächst festgelegt werden müsste.

Nach Angaben des KAV BW sind die Verdienste der Erzieher*innen seit 2009 (Einführung des Tarifvertrags für den Sozial- und Erziehungsdienst) um bis zu 66 % gestiegen. Diese Steigerung ist mehr als doppelt so hoch wie die allgemeine Gehaltsentwicklung im gleichen Zeitraum bei den übrigen Beschäftigten des öffentlichen Dienstes. Auch deshalb ist hier eine weitere Steigerung durch übertarifliche Zulagen nicht vermittelbar.

8. Zahlt die Stadt Karlsruhe an Karlsruher Krippen und Kitas ein KVV Ticket? Wenn nicht, was wären denkbare Modelle und was würde das kosten?

Alle städtischen Mitarbeiter*innen erhalten auf Antrag einen monatlichen Zuschuss in Höhe von derzeit 24 Euro zur KVV Firmenkarte durch die Stadt Karlsruhe.

Die Dienststellen halten im Einzelfall weitere KVV Firmenkarten zur gemeinschaftlichen Nutzung durch die Belegschaft für erforderliche Dienstfahrten bereit.

9. Inwieweit ist in Karlsruhe ein ähnliches Modell wie in Stuttgart betreffend zwei zusätzlichen Kita-Kinder pro Gruppe auf freiwilliger Basis verbunden mit zusätzlichen Mitteln je Kind an die Träger*innen zur Finanzierung von allgemeinem Unterstützungspersonal denkbar?

Karlsruhe fördert seine Kinderbetreuungseinrichtungen anders als Stuttgart, daher ist ein direkter Vergleich nicht möglich. Es gibt in Karlsruhe keine kind- und platzbezogene Förderung, sondern Fachpersonalförderung (oder auch Personalkostenzuschuss genannt) pro Gruppe. Grundlage ist der Stellenschlüssel pro Gruppe entsprechend dem Betreuungsangebot (Verlängerte Öffnungszeiten, Ganztagsbetreuung, etc).

10. Welche Kosten sind wie in den städtischen Referenzwerten des Elternbeitrages eingerechnet? Was würde es kosten, diese Referenzwerte an die Gegebenheiten der Kostenentwicklungen anzupassen.

Hierzu finden derzeit interne Abstimmungen statt. Diese Informationen unter dem Stichwort neue Finanzierungssystematik wird die Verwaltung, nach Vorberatung im JHA, in der entsprechenden Gemeinderatssitzung vorlegen.